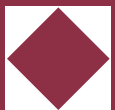


Judith Brockmann/Arne Pilniok (Hrsg.)

# Prüfen in der Rechtswissenschaft

Probleme, Praxis und Perspektiven



**Nomos**

**Schriften zur rechtswissenschaftlichen Didaktik**  
herausgegeben von

Dr. Denis Basak, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Prof. Dr. Reinhard Bork, Universität Hamburg

Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb, Universität zu Köln

Prof. Dr. Martina Deckert, Universität Kassel

Prof. Dr. Jörn Griebel, Universität zu Köln

Dr. Albrecht Hatzius, Hochschule für

Angewandte Wissenschaften Hamburg

Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

PD Dr. Konrad Lachmayer, Universität Wien

Prof. Dr. Holm Putzke, Universität Passau

Prof. Dr. Anne Röthel, Bucerius Law School Hamburg

Prof. Dr. Rolf Sethe, LL.M., Universität Zürich

Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute, Universität Hamburg

**Band 4**

Judith Brockmann/Arne Pilniok (Hrsg.)

# Prüfen in der Rechtswissenschaft

Probleme, Praxis und Perspektiven



**Nomos**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-0128-5

1. Auflage 2013

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2013. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Vorwort

Dieser Band widmet sich den Prüfungen im rechtswissenschaftlichen Studium – einem trotz der hohen Praxisrelevanz bisher vernachlässigten Forschungsgebiet. Er versammelt ausgewählte Beiträge der dritten Jahrestagung des Zentrums für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik an der Universität Hamburg. Diese fand am 20. und 21. März 2012 statt. Das Symposium haben wir gemeinsam mit den Direktoren des Zentrums für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik, Prof. Dr. *Reinhard Bork*, Prof. Dr. *Hans-Heinrich Trute* und Prof. Dr. Dr. h.c. *Johannes Wildt* veranstaltet. Ihnen danken wir sehr für ihre beständige Unterstützung. Das Dekanat der Fakultät für Rechtswissenschaft hat durch eine finanzielle Förderung die Ausrichtung der Tagung ermöglicht. Dafür bedanken wir uns.

Die organisatorischen und kommunikativen Fäden sind im Tagungsbüro unter der Leitung von *Margrit Brüggemann* zusammengelaufen. Die Organisation der Tagung lag maßgeblich in den bewährten Händen von *Christoph Grill*. Dabei wurde er tatkräftig von *Christian Uffermann* unterstützt, der uns ebenso wie *Greta Groffy* bei der Vorbereitung dieses Tagungsbandes wertvolle Hilfe geleistet hat. Ihnen, den Autorinnen und Autoren und allen anderen, die zum Gelingen der Veranstaltung und der Entstehung dieses Bandes beigetragen haben, gilt unser Dank.

Hamburg, im Februar 2013

*Judith Brockmann*  
*Arne Pilniok*

## Inhaltsverzeichnis

<i>Judith Brockmann/Arne Pilniok</i> Prüfen in der Rechtswissenschaft: Probleme, Praxis und Perspektiven	9
<i>Tilman Reppen</i> Avant-propos	23
<b>Grundlegungen</b>	
<i>Oliver Reis</i> Prüfen aus Sicht der Hochschuldidaktik Ein Blick auf das rechtswissenschaftliche Studium	29
<i>Hans-Heinrich Trute</i> Prüfungsrechtliche Anforderungen und Hochschuldidaktik – zwei Seiten einer Medaille?	54
<b>Fach- und länderübergreifende Perspektiven</b>	
<i>Daniel Bauer/Anja Görlitz/Johanna Huber/Martin R. Fischer/Matthias Holzer</i> Theorie und Praxis: Prüfungen in der Medizin	77
<i>Rolf Sethe</i> Vom Lizentiats- zum Bologna-System: Auswirkungen auf das Prüfungsgeschehen	94
<b>Prüfen in der Rechtswissenschaft: Probleme und Perspektiven</b>	
<i>Heike Krüger</i> Ankreuzen kann ja jeder, oder? – Die Verwendung von Multiple-Choice-Prüfungen in der juristischen Ausbildung	109

*Stefanie Kemme*

Führt eine Lehre, die sich an den in den Prüfungen geforderten Kompetenzen ausrichtet, zu besseren Leistungen?

Ergebnisse einer quasiexperimentellen Untersuchung an Studierenden der Rechtswissenschaft

120

*Urs Kramer/Bernadette Hauser*

Die Korrektur juristischer Arbeiten – ist sie heute schon auf Examensniveau? Ergebnisse eines „Feldversuches“

144

*Anja Böning*

Nicht für das Examen lernen wir?

Über die Sozialisations- und Disziplinierungseffekte juristischer Prüfungen

159

*Constanze Gütz/Patric Urbaneck*

Herausforderungen für das rechtswissenschaftliche Studium aus Sicht der Studierenden

177

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

179

## Prüfen in der Rechtswissenschaft: Probleme, Praxis und Perspektiven

*Judith Brockmann/Arne Pilniok*

### *I. Prüfungen in Recht und Rechtswissenschaft*

Prüfungen sind dem Recht und der Rechtswissenschaft wohl vertraut: Das Leiden der Studierenden an den Prüfungen, insbesondere am Staatsexamen, ist seit langem dokumentiert und sogar literarisch verarbeitet worden.<sup>1</sup> Prüfungen in Schule und Hochschule werden auch aus der gerichtlichen Kontrollperspektive ausgiebig beobachtet.<sup>2</sup> Mancher Studierender macht bei seinen Prüfungen praktische Erfahrungen mit dem Prüfungsrecht und dem Rechtsschutz gegen Prüfungsentscheidungen. Aber auch in der Diskussion um die Juristenausbildung sind Prüfungen ein beständiges Thema. Das zeigt die 1960 veröffentlichte sog. *Husserl-Studie*, anhand derer die Entwicklung der Kritik nachgezeichnet werden kann, die schon 1860 ihren Anfang nahm, und insbesondere auf die Staatsexamina bezogen wurde.<sup>3</sup> Als wesentliche Mängel identifiziert die Studie Leitmotive und Prinzipien, die nach wie vor diskussionsprägend sind: „Eine Prüfung am Ende des Universitätsstudiums, die darauf angelegt ist, auf allen wichtigen Teilgebieten einer verzweigten Wissenschaft präsenete Kenntnisse zu fordern, wird das Studium stets aus der Tiefe in die Breite lenken. [...] Bei der ständig wechselnden Zusammensetzung der Prüfungskommissionen, deren Mitglieder ihm unbekannt sind, muss der Kandidat mit allen Möglichkeiten rechnen. [...] Bedenklich in der Gestaltung des heutigen Referendarexamens ist auch die starke Betonung derjenigen Prüfungsleistungen, bei denen es sich um eine rasche Bewältigung mehr oder minder komplizierter Rechtsfälle handelt.“ Dies setze vor allem auf „eine gewisse Routine der Fallbearbeitung und eingepackte Kenntnisse über alle Probleme hinweg“ und fördere damit „das Mittelmaß, indem sie den Besten nicht genügend Raum zur vollen Entfaltung ihres Könnens gibt“. Eine Konzentration auf Fallbearbeitungen unter Ausklammerung von Grundlagenfragen wird auch für die mündliche Prüfung festgestellt: „Der Kandidat darf im allgemeinen damit rechnen, daß er mit einem Schatz gedächtnismäßig erarbeiteter Kenntnisse und mit einer gut geübten Routine der

- 1 Siehe *Pieroth*, Juristische Staatsexamina und Repetitoren im literarischen Zeugnis, in: Kramer/Kuhn/Putzke (Hrsg.), Fehler im Jurastudium: Ausbildung und Prüfung, Stuttgart 2012, S. 139 ff.
- 2 Vgl. als Rekonstruktion und Systematisierung der Rechtsprechung etwa *Niehues/Fischer*, Prüfungsrecht, 5. Aufl. München 2010; *Zimmerling*, Prüfungsrecht, 3. Aufl. Köln 2007.
- 3 Arbeitskreis für Fragen der Juristenausbildung, Die Ausbildung der deutschen Juristen: Darstellung, Kritik und Reform, Tübingen 1960, S. 174 ff. Alle nachfolgenden Zitate finden sich auf den Seiten 174 und 175.



Fallbearbeitung sicher durch das Examen kommt.“ Diese Befunde, so die Studie, blieben nicht ohne Rückwirkungen auf das rechtswissenschaftliche Studium<sup>4</sup> – auch dies ist uns nach wie vor geläufig. Vor diesem Hintergrund sollen zunächst mit groben Strichen die Grundlinien der bisherigen fachbezogenen und fächerübergreifenden Thematisierung von Prüfungen in der Hochschule skizziert werden (II.). Damit ist der Kontext für die Vorstellung der Beiträge in diesem Band geschaffen (III.). Daraus lassen sich einige Schlussfolgerungen für die Forschung einer rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik über Prüfungen ziehen (IV.) und ein Ausblick entwickeln (V.).

## *II. Prüfungen im Fokus von Hochschuldidaktik und Rechtswissenschaft*

In der Forschung über Prüfungen spiegeln sich die konjunkturellen Höhen und Tiefen der (fachbezogenen) Hochschuldidaktik. Im Hinblick auf den hier betrachteten Gegenstand gilt es, zwei Diskussionen zusammenzuführen, nämlich einerseits die Befassung der Hochschuldidaktik mit Prüfungen und andererseits die Debatten in der Rechtswissenschaft um die Struktur und Inhalte der Juristenausbildung.

### 1. Grundlinien der hochschuldidaktischen Forschung

Bereits am Anfang der Diskussion standen die „Prüfungen als hochschuldidaktisches Problem“<sup>5</sup>. In der Entstehungs- und Gründungsphase der Hochschuldidaktik in den 1970ern spielten Prüfungen eine wichtige Rolle.<sup>6</sup> Früh sind dabei die un-

4 Ebd., S. 210.

5 So der Titel des von Schütz/Skowronek/Thieme herausgegebenen ersten Bandes der Reihe Blickpunkt Hochschuldidaktik, Hamburg 1969. Im hiesigen Kontext bemerkenswert ist, dass mit *Werner Thieme* ein juristischer Hochschullehrer Mitherausgeber war; lesenswert dazu auch dessen Autobiographie: *Erstrebtes und Erlebtes in Wissenschaft und Politik*, Berlin 2008, S. 150 f.

6 Siehe *Flechsig*, *Prüfungen und Evaluation*, Hamburg 1974. Vielfach war dies allerdings mit einer Grundsatzkritik an Prüfungen und einer normativen Perspektive verbunden, vgl. *Wildt/Wildt*, *Lernprozessorientiertes Prüfen im „Constructive Alignment“*, *Neues Handbuch Hochschullehre*, H 6.1, S. 8; Rekapitulation bei *Bülow-Schramm*, *Hochschuldidaktische Prüfungskritik revisited unter Bologna-Bedingungen*, in: *Dany/Szczyrba/Wildt* (Hrsg.), *Prüfungen auf die Agenda: Hochschuldidaktische Perspektiven auf Reformen im Prüfungswesen*, Bielefeld 2008, S. 27 (29 ff.).